

Basiskompetenzen in der dafür zur Verfügung stehenden Zeit bereits gelungen oder eventuell gefährdet ist.

Die Kindergartenstufe dauert zwei Jahre. Wenn die Entwicklung eines Kindes dies erfordert, kann der Übertritt auf die Primarstufe ausnahmsweise auch schon nach einem oder erst nach drei Jahren erfolgen.

Mit Erreichung der Basiskompetenzen ist die Anschlussfähigkeit an die Primarstufe gegeben. Wenn die Basiskompetenzen nicht erreicht werden und es fraglich erscheint, ob das Kind den Lernanforderungen der ersten Klasse gewachsen sein wird, müssen Übertrittszeitpunkt und allfällige Unterstützungsmassnahmen in einem Schulischen Standortgespräch zwischen Eltern, Lehrperson und Schulleitung besprochen werden.

2.4 Infrastruktur, Stundentafel, Unterrichtssprache

Infrastruktur

Um die Entwicklungs- und Lernziele zu erreichen, ist die Kindergartenstufe auf eine entsprechende Infrastruktur angewiesen. Dazu zählt ein Kindergartenraum in angemessener Grösse und mit zweckmässiger Einrichtung, der genügend Raum für Bewegung bietet und in dem sich die Klasse versammeln kann, Kinder sich an Tischen gruppieren können und wo sich Zonen für Spiel, Werken, Bewegung, Gestalten und Ruhe einrichten lassen. In der Nähe dieses Kindergartenraums ist ein sicherer Aussenplatz anzubieten.

Zusätzliche Räume wie Bibliothek, Sing- und Auführsaal, Werkraum, Sporthalle und Schwimmbad und eine geeignete Ausstattung dieser Räume stehen der Kindergartenstufe in einem Ausmass zur Verfügung, das die Erreichung der Lehrplanziele ermöglicht und erleichtert.

Stundentafel

<i>Unterricht</i>	<i>Unterrichtsangebot (Angebotspflicht für Schulen)</i>	<i>Besuchspflicht für Schülerinnen und Schüler</i>
1. Schuljahr	18 h 20 min – 21 h 30 min	16 h 30 min – 19 h 30 min
2. Schuljahr	20 h 40 min – 23 h 00 min	18 h 00 min – 21 h 00 min

In Klassen mit unterdurchschnittlicher Schülerzahl kann das Unterrichtsangebot reduziert werden. Dabei sind die übrigen rechtlichen Grundlagen sowie die minimale Besuchspflicht einzuhalten.

Kinder im ersten Jahr der Kindergartenstufe haben somit neben der freiwilligen Auffangzeit eine im Stundenplan verbindlich fixierte Unterrichtszeit von 16,5 bis 19,5 Stunden, alle anderen Kinder der Kindergartenstufe eine solche von 18 bis 21 Stunden. Während der freiwilligen Auffangzeit treffen die Kinder im Kindergarten ein. Die Lehrperson gestaltet die Auffangzeit durch individualisierenden Unterricht.

Unterrichtssprache

Auf der Kindergartenstufe ist als Unterrichtssprache grundsätzlich die Mundart zu verwenden. Der Gebrauch der Mundart in Unterricht und Freispiel fördert die differenzierte Ausdrucksfähigkeit in der Umgangssprache. Diese ist auch im ausser- und nachschulischen Alltag von zentraler Bedeutung und daher eine wichtige Grundlage für die soziale Integration. Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch sind möglich, sie sollen aber beschränkt sein auf Situationen mit klarem Bezug zu hochsprachlichen Vorgaben oder Situationen (z. B. einzelne Verse, Lieder, Vorlesen, Audio- und Bildmedien, Texte und Zitate, erstes Lesen, Rollenspiele). Vorrangiges Ziel ist dabei die Vorbereitung auf die Unterrichtssprache auf der Primarstufe und das Wahrnehmen von Unterschieden zwischen Mundart und Hochsprache. Die Lautung der gesprochenen Unterrichtssprache ist regional und persönlich gefärbt, sowohl bei Mundart wie bei Hochdeutsch.